



**BEBAUUNGSPLAN  
HERSFELDER STRASSE  
B 62                    - VERKEHRSFLÄCHE -**

**BEGRÜNDUNG**

**STADT BAD SALZUNGEN  
LANDKREIS WARTBURGKREIS**

Projekt-Nr. 6.11.15401  
DV-Nr.begrundu.krp

## **Bebauungsplan Hersfelder Straße - B 62**

- Verkehrsfläche -

Stadt Bad Salzungen,  
Lkr. Wartburgkreis

### **Begründung**

#### **1. Notwendigkeit der Baumaßnahme**

##### **1.1 Planerische Beschreibung**

Die B 62, von Siegen über Bad Hersfeld, Bad Salzungen nach Barchfeld verlaufend, soll südöstlich von Bad Salzungen und im weiteren Verlauf zwischen Barchfeld und Witzelroda ihre Anbindung an den neuen Trassenverlauf der Bundesstraße B 19 finden.

Die B 62 ist die Hauptverbindung der Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Hessen mit dem Bundesland Thüringen, Landkreis Wartburgkreis.

Der auszubauende Trassenabschnitt stellt eine südliche Umgehung der Stadt Bad Salzungen dar.

##### **1.2 Anforderungen an die straßenbauliche Infrastruktur**

Anhand von Stichprobenzählungen des Straßenbauamtes Meiningen ist von einer Verkehrsbelegung von 12.000 bis 15.000 DTV täglich auszugehen. Langfristig prognostiziert werden Spitzenwerte bis zu 34.000 Kfz/24h. Der momentan einbahnige Ausbau der Straße verbunden mit den extremen topographischen Verhältnissen und den schlecht ausgebildeten Verkehrsknoten stellt eine beeinträchtigte Verkehrsqualität und Gefahrenstelle für alle Verkehrsteilnehmer dar.

Es ist deshalb der Ausbau des Planungsabschnittes "Ortsumgehung Bad Salzungen" geplant. Dieser Abschnitt beginnt südöstlich von Bad Salzungen an der LHO 295 und mündet südwestlich in die jetzige B 62 ein.

Das momentane Straßenbild ist geprägt durch ein, topographisch bedingt, stark bewegtes Gelände. Der Querschnitt der vorhandenen Straße ist zweistreifig mit einer Breite von 7,00 m vorhanden. Die Straße hat eine Gesamtlänge von 2.940,00 m. Die vorhandenen Knotenpunkte sind unzureichend ausgebildet und entsprechen nicht den Mindestanforderungen der derzeit gültigen Richtlinien. Mit dem Ausbau der Ortsumgehungsstraße Bad Salzungen-Süd zur Bundesstraße soll eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse erzielt werden.

Um die Straßenplanung zur Genehmigungsreife gelangen zu lassen, beschloß die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Salzungen die Durchführung des Verfahrens zur Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes.

Die Stadt verfügt derzeit nicht über einen gültigen Flächennutzungsplan. In den neu aufzustellenden Flächennutzungsplanentwurf wird die Straßentrasse mit aufgenommen.

## **2. Straßenbauliche Beschreibung**

### **2.1 Trassierung/Querschnitt**

Der Bebauungsplan sieht einen vierstreifigen Ausbau der Ortsumgehung vor. Die Trassierung wurde in Anlehnung an die "Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Linieneinführung" (RAS-L-1) festgelegt. Sie entspricht weitgehend der bereits bestehenden einbahnigen Hersfelder Straße.

Die 6 Knotenpunkte werden höhengleich ausgebaut.

Der Straßenquerschnitt entspricht dem RQ 16.

Die Breite der einzelnen Fahrspuren beträgt 3,25 m, das ergibt eine Gesamtfahrbahnbreite von 13,00 m.

## **4. Räumliche Ausgangssituation**

### **4.1 Geologie und Böden**

Geologisch wird das Planungsgebiet überwiegend von Gesteinen des mittleren Buntsandsteins geprägt.

Entsprechend dem geologischen Ausgangsmaterial bestimmen innerhalb des Planungsgebietes vorwiegend Braunerden mit geringem Basengehalt, örtlich auch Parabraunerden z. T. pseudovergleyt die bestehenden Bodenverhältnisse. Als Bodenart tritt überwiegend schwachlehmiger Sand bis sandiger Lehm, zum Teil skeletthaltig, auf.

### **4.2 Klima**

Regionalklimatisch betrachtet, liegt das Planungsgebiet innerhalb einer relativ gemäßigten Klimazone, weitgehend im Übergangsbereich zwischen dem von atlantischer Meeresluft geprägtem Klimaraum Nordwestdeutschland und dem stärker der Festlandsluft ausgesetzten Teil Mittel- und Süddeutschlands.

Kleinklimatisch wird der hier betroffene Planungsraum durch die bereits vorhandene Bebauung sowie die verschiedenen Verkehrswege geprägt. Eine besondere klein- und lokalklimatische Bedeutung des Planungsraumes ist nicht zu beschreiben.

### **4.3 Potentiell natürliche Vegetation**

Die potentiell natürliche Vegetation des Planungsraumes wird vorwiegend durch einen typischen Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo - Fagetum typicum) sowie einen Hainsimsen-Perlglas-Buchenwald (Melico - Fagetum luzuletosum) im Wechsel gekennzeichnet.

Als bodenständige Gehölze sind im wesentlichen zu nennen:

#### **Bäume:**

Buche	Hainbuche
Traubeneiche	Vogelkirsche
Stieleiche	Feldahorn
Hängebirke	Esche
Eberesche	Bergahorn
Zitterpappel	Salweide

#### **Sträucher:**

Schlehe	Schwarzer Holunder	Hasel	Rote Heckenkirsche
Hartriegel	Kreuzdorn	Rosen	Himbeere
Weißdorn	Gem. Schneeball	Brombeere	

#### **4.4 Vegetations- und Nutzungsstruktur**

Der überwiegende Flächenanteil des Planungsgebietes wird vor allem von Bebauung mit entsprechenden Nebenflächen wie Park- und Stellplatzflächen, typischem Abstandsgrün, z. T. auch Nutz- und Ziergärten sowie entsprechenden Fuß- und Zufahrtswegen geprägt. Hierbei handelt es sich um gewerbliche Bebauung und durch die Bundeswehr genutzte Gebäude mit entsprechenden Nebenanlagen.

Darüber hinaus wird das Planungsgebiet vor allem auch durch Flächennutzungen, die in engem Zusammenhang mit dem Straßenkörper, wie Gehwege, Böschungflächen etc., zu betrachten sind, bestimmt.

Große Flächenanteile des Planungsraumes werden landwirtschaftlich, vor allem als Acker in kleineren Teilbereichen auch als Grünland, genutzt.

Brachflächen in unterschiedlichen Sukzessionsstadien befinden sich vor allem entlang der Fernheizleitung sowie im Bereich der Straßen- und Wegeböschungen.

Gehölzbestände sind nur in geringem Umfang vorhanden, hier lediglich punktuell an Straßen- bzw. Acker- und Grünlandflächen, oft als fragmentarische Reste ehemals größerer Bestände. Z. T. gut ausgeprägte Obstbaumbestände befinden sich hier vor allem in den verschiedenen Klein- bzw. Nutzgärten.

#### **4.5 Schutzgebiete und planungsrelevante Vorhaben**

Rechtsverbindlich ausgewiesene Schutzgebiete werden durch das geplante Vorhaben nicht betroffen. Der sich im Entwurf befindliche Flächennutzungsplan der Stadt Bad Salzungen weist südlich der geplanten Trasse vor allem gewerbliche Bauflächen sowie Sonderbauflächen und allgemeine Grünflächen aus. Nördlich der geplanten Trasse werden neben gewerblichen Bauflächen, Sonderbauflächen und Grünflächen vor allem aber auch gemischte Bauflächen und Wohnbauflächen dargestellt.

Für Teilbereiche, die an das Planungsgebiet angrenzen, befinden sich Bebauungspläne in Aufstellung.

Nördlich der Hersfelder Straße, parallel zur Straßenführung verläuft eine überirdische Fernheizleitung. Die SEAG Meiningen plant die Verlegung einer unterirdisch verlaufenden Heißwasserleitung und somit den Abbruch der vorhandenen Leitungstrasse.

## 5. Auswirkungen der Baumaßnahme auf Natur und Landschaft

### 5.1 Auswirkungen auf das Biotoppotential

Die Auswirkungen und Folgen der geplanten Ausbaumaßnahmen auf das Biotoppotential sind wie folgt zu beschreiben:

- Verlust von Biotoptypen mit mittlerer bis hoher Eignung, Bedeutung und Empfindlichkeit
  - ca. 20.000 m<sup>2</sup> Brachflächen unterschiedlicher Sukzessionsstadien,
  - ca. 4 St. Obstbäume,
  - ca. 7 St. Ufergehölze (*Alnus glutinosa*),
  - ca. 3.200 m<sup>2</sup> Kleingärten/Grabeland,
  - ca. 500 m<sup>2</sup> Strauchgruppen/Gebüsch,
  - ca. 600 m<sup>2</sup> Fließgewässer "Pfützbach", z. T. mit gewässerbegleitender Hochstaudenflur.
  
- Beeinträchtigung von Biotoptypen mit mittlerer bis hoher Eignung, Bedeutung und Empfindlichkeit:
  - ca. 33.000 m<sup>2</sup> Brachflächen unterschiedlicher Sukzessionsstadien,
  - ca. 8 St. Hochstämme (*Acer pseudoplatanus*),
  - ca. 2.700 m<sup>2</sup> Kleingärten/Grabeland,
  - ca. 400 m<sup>2</sup> Fließgewässer "Pfützbach", z. T. mit gewässerbegleitender Hochstaudenflur.

Eingriffe im Bereich der Vorbehaltsflächen für Lärmschutzmaßnahmen und im Bereich des Korridors für Versorgungsleitungen wurden nicht berücksichtigt.

Insgesamt sind die Auswirkungen und Folgen der geplanten Ausbaumaßnahmen auf das Biotoppotential als gering einzustufen, da

- keine Biotoptypen mit hoher Bedeutung und Eignung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere betroffen werden,
- Biotoptypen mit mittlerer Bedeutung und Eignung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere nur in geringem Umfang in Anspruch genommen werden.
- bereits hohe Vorbelastung durch die bestehende "Hersfelder Straße" zu berücksichtigen sind,
- überwiegend Biotoptypen betroffen werden, die eine mittlere bis geringe Empfindlichkeit gegenüber den genannten Belastungen aufweisen.



Als besondere Problem- und Konfliktbereiche sind vor allem die Eingriffe in das Fließgewässer "Pfützbach" durch die verschiedenen Baumaßnahmen zu betrachten. Hier wirken sich die Belastungen und Beeinträchtigungen in besonderer Weise aus: Die ökologischen Funktionen des Fließgewässers werden hier z. T. erheblich gestört.

Darüber hinaus ergeben sich verschiedene Beeinträchtigungen und Zerstörungen der vorhandenen Garten- bzw. Kleingartenanlagen mit unterschiedlichen Vegetations- und Nutzungsstrukturen.

## **5.2 Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft**

Durch die Baumaßnahme werden umfangreiche landwirtschaftliche Flächen direkt in Anspruch genommen. Darüber hinaus gehende Belastungen und Beeinträchtigungen, u. a. durch Schadstoffe werden durch die zu berücksichtigenden Vorbelastungen hier relativiert.

Forstwirtschaftliche Nutzflächen sind durch die Straßenbaumaßnahmen nicht betroffen.

## **5.3 Bioklimatische Auswirkungen**

Auswirkungen und Folgen für das bioklimatische Potential sind nicht zu erwarten, da hier besondere Eignungen und Empfindlichkeiten nicht festzustellen sind. Darüber hinaus ist bereits eine gewisse Schadstoffbelastung, durch die bestehende "Hersfelder Straße" und damit Belastung des bioklimatischen Potentials vorhanden.

## **5.4 Auswirkungen auf den Wasserhaushalt**

Die von dem Kraftfahrzeugverkehr erzeugten Schmutzstoffe werden größtenteils durch den Wind und den Luftwirbel der Fahrzeuge in der Umgebung der Straße verweht. Der Rest wird auf der Straße abgelagert und versickert später mit dem Straßenoberflächenabfluß bzw. wird durch das Straßenabflußsystem in Gewässer abgeleitet. Ein Teil sedimentiert in den Entwässerungsmulden. Die Schadstoffe werden u. a. durch Kraftstoff- und Ölverluste, Reifen- und Bremsenabrieb, Fahrbahnabrieb verursacht. Diese Ablagerungen können bereits während der Straßenbauarbeiten auftreten.

Die Hauptgefährdung insbesondere für das Grundwasser stellen die straßenspezifischen anorganischen Spurenstoffe wie Arsen, Blei, Bor, Cadmium, Kupfer, Nickel, Titan und Zink dar. Sie treten im Fahrbahnabfluß in erhöhter Konzentration auf. Sie reichern sich vor allem im Boden am Fahrbahnrand an, gelangen jedoch nur in verhältnismäßig geringen Mengen in das Grundwasser.

Bei Oberflächengewässern trägt die Einleitung von Schad- und Nährstoffen zur Belastung bzw. Eutrophierung, d. h. einer Nivellierung auch dieser relativ naturnahen Standorte bei.

## 5.5 Auswirkungen auf den Erholungswert

Auswirkungen und Folgen auf das Erholungspotential durch das geplante Vorhaben sind nicht zu erwarten, da die Eignung für die Erholungsnutzung und Empfindlichkeit des Erholungspotentials im Planungsraum nur als gering zu bewerten ist.

Betroffen werden zum großen Teil Biotoptypen, die nur eine geringe Eignung und Empfindlichkeit des Erholungspotentials aufweisen. Als besondere Problem- und Konfliktbereiche erweisen sich vor allem Beeinträchtigungen und Belastungen des Fließgewässers "Pfützbach" sowie die Beeinträchtigung und teilweise Zerstörung vorhandener Garten- und Kleingartenanlagen.

## 6. Auswirkungen auf vorhandene und geplante Baugebiete

### 6.1 Lärm

Im Norden grenzen an die Straßentrasse bestehende bzw. geplante Baugebiete (Wohngebiet "Honigbach", Wohngebiet und Sondergebiet "Schanzenbach/Drei Eichen") an.

Eine erhebliche betriebsbedingte Belastung ist der potentiell von der geplanten Bundesstraße ausgehende Lärm. Lärm ist die vom Menschen subjektiv empfundene Auswirkung des Luftschalls, ausgelöst von einer Schallquelle, hier des Verkehrs.

Die Übergänge zwischen psychische Wirkungen des Lärms - Lärm stört die Kommunikation, Lärm lenkt ab, Lärm macht müde - und physiologische Wirkungen auf den Menschen - Lärm schädigt das Gehör, Lärm stört den Schlaf, Lärm erhöht den Blutdruck - sind fließend bzw. beeinflussen sich wechselseitig. Die Belastung hängt dabei sehr stark von der individuellen Empfindlichkeit des Betroffenen ab. Als gesicherte Erkenntnis gilt, daß bei ca. 40 - 45 dB (A) Schlafstörungen auftreten, bei ca. 50 - 60 dB (A) vegetative Störungen hinzukommen (u. a. Veränderung der Atem- und Pulsrate, Veränderungen des Herzschlagvolumens ...), bei 80 dB (A) Gehörschäden möglich sind, während 120 dB (A) als Schmerzgrenze angesehen werden können.

Darüber hinaus sind für die wildlebenden Tiere und deren Lebensräume erhebliche Auswirkungen aufgrund von Lärmbeeinträchtigungen zu erwarten, wobei hier detaillierte Untersuchungen über mögliche Folgewirkungen noch weitgehend fehlen.



Nach Analysen im Rahmen der Verkehrsuntersuchung Bad Salzungen (vgl. Retzko und Topp, 1992) sind gegenwärtig für die Hersfelder Straße folgende Verkehrsmengen zu Grunde zu legen:

- K 13 Langenfelder Straße / Hersfelder Straße  
DTV ca. 7.000 Kfz/24 h
- K 7 August-Bebel-Straße / Hersfelder Straße  
DTV ca. 10.000 Kfz/24 h

Langfristig prognostizieren Retzko und Topp hier jedoch eine erhebliche Steigerung der Verkehrsmengen von ca. 22.000 Kfz/24 h bis 27.000 Kfz/24 h, wobei Spitzenwerte bis zu 34.000 Kfz/24 h erreicht werden können.

Ein Lärmschutzgutachten für diesen Bereich wurde von der Stadt Bad Salzungen in Auftrag gegeben.

## 6.2 Schadstoffe

Ursache der Schadstoffausstöße sind Verbrennungsrückstände der Kfz-Motoren und der durch die Fahrzeugbewegung aufgewirbelte Staub. Im einzelnen treten u. a. folgende Immissionen durch den Kfz-Verkehr auf:

- Kohlenwasserstoffe,
- Kohlenmonoxid,
- Stickoxide,
- Schwefeldioxid,
- Schwermetalle (Blei, Cadmium, Zink, Kupfer),
- Organische Verbindungen.

"Über akute toxische Wirkungen, die Einzelstoffe auf den Menschen ausüben, liegen zum Teil umfangreiche Erkenntnisse vor. Relativ wenig Kenntnis hat man dagegen über die Wirkung der Gesamtimmission, da Kombinationseffekte zu einer Wirkungsschwächung oder Wirkungsverstärkung führen können. Eine besondere Bedeutung haben Stoffe und Stoffgruppen, die nach dem jetzigen Kenntnisstand als kanzerogen angesehen werden. Im Gegensatz zu toxischen Stoffen kann für kanzerogen wirkende Substanzen keine Grenze angegeben werden, bei deren Unterschreitung gesundheitliche Schädigungen mit Sicherheit auszuschließen sind" (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen 1982, S. 150).

Im einzelnen lassen sich folgende Belastungsgrenzen entlang der Trasse feststellen (vgl. Hess. Minister für Wirtschaft und Technik/Planungsgruppe Ökologie und Umwelt, 1985):

- Bei Gleichlage besteht bis 50 m eine sehr hohe Belastung. In der Regel beträgt hier die Schadstoffkonzentration noch 30 % des Ausgangswertes. Bis 200 m ist eine hohe Belastung festzustellen. (Nach 200 m sinkt die Schadstoffkonzentration auf < 10 %).
- Bei Dammlage besteht ebenfalls bis 50 m eine sehr hohe Belastung, obwohl innerhalb dieser 50 m die Schadstoffkonzentration geringer ist (bis 50 % geringer) als bei der Gleichlage. Erst ab 50 m gleichen sich die Schadstoffkonzentrationen der Damm- und Gleichlage an. Bis 200 m besteht eine hohe Belastung. Eventuell treten aufgrund der exponierten Lage auch darüber hinaus noch erhöhte Schadstoffkonzentrationen auf. Mit der Risikozone von 50 m werden auch die ungünstigsten Bedingungen (ungünstige Windverhältnisse, erhöhtes Verkehrsaufkommen etc.) mit eingeschlossen. Wenn die Trasse durch eine weit geringere Anzahl von Pkws und Lkws frequentiert wird, als dies bei den Untersuchungen der Schadstoffausbreitung der Fall war, kann es bei den einzelnen Trassenvarianten im Bereich bis 50 m von der Straße bereits zu einem Absinken der Schadstoffkonzentration auf 20 % bzw. 15 % kommen.

Eine Korrektur der Schadstoffbelastung erfolgt bei Verlauf der Trasse im Trog, im Einschnitt am Hang, bei Durchquerung von Waldbeständen sowie im Bereich von Lärmschutzeinrichtungen, da diese wie Einschnitts- bzw. Troglage wirken.

- Liegt die Trasse im Einschnitt, so steigt die Schadstoffkonzentration im Straßenbereich im Vergleich zur Gleichlage bei  $\text{NO}_x$  um 25 %, bei Blei um 5 %. Die Schadstoffbelastung ist auf den 50 m-Bereich begrenzt. Hier besteht eine sehr hohe Schadstoffbelastung.
- Liegt die Trasse im Einschnitt am Hang, so wird nur eine Belastungszone von 50 m angenommen (sehr hohe Belastung).

## 7. Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

### 7.1 Allgemeine Zielvorstellungen

Den hier geplanten Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege liegt die Zielvorstellung zugrunde, Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, daß die Leistungsfähigkeit der Naturhaushalte, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Pflanzen- und Tierwelten sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind (vgl. § 1 (1) Bundesnaturschutzgesetz).

Entsprechend dieser Zielvorgaben werden Maßnahmen entwickelt und vorgestellt, die

- Eingriffe in Natur und Landschaft vermeiden,
- zwingend erforderliche Eingriffe minimieren,
- nicht vermeidbare Eingriffe ausgleichen,

Die verschiedenen Maßnahmen sollen insgesamt dazu beitragen, die vor dem Eingriff bestehende Qualität von Natur und Landschaft wiederherzustellen und gegebenenfalls durch gezielte Entwicklungsmaßnahmen zu verbessern.

## **7.2 Maßnahmen zur Vermeidung von Eingriffen**

### **7.2.1 Trassierung**

Die bereits bestehende Trasse der "Hersfelder Straße" wird in vollem Umfang in die neue Trassenführung integriert, so daß die mit dem geplanten Ausbauvorhaben verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft insgesamt verringert werden.

### **7.2.2 Regenrückhaltebecken**

Um die Einleitung von Schmutz- und Schadstoffen in Oberflächengewässer und in das Grundwasser zu verhindern, wird das von der Straßenoberfläche ablaufende Wasser gesammelt und vorgeklärt. Hierfür ist der Bau von vier Regenrückhaltebecken wie beschrieben vorgesehen. Das so behandelte Wasser kann in Oberflächengewässer eingeleitet oder über Versickerungsbecken dem Grundwasser zugeführt werden.

### **7.2.3 Baubetrieb**

Im Rahmen des gesamten Baubetriebes werden folgende Auflagen beachtet:

- Vor Baubeginn wird auf allen Vegetationsflächen der Oberboden gesichert, wobei der anfallende Oberboden auf Mieten geschoben sowie mit einer Decksaat versehen wird.
- Die notwendigen Lagerplätze, Arbeitsstreifen und später nicht mehr benötigten Transportwege werden nach Beendigung der Baumaßnahme durch Bodenaustausch, standortgerechte Ansaat und/oder Bepflanzung in den ursprünglichen Zustand (Rückbau- und Rekultivierungsmaßnahmen) zurückgebracht.
- Der Baubetrieb wird auf die betriebstechnisch unbedingt erforderlichen Flächen zu beschränkt werden.
- Lagerplätze werden flächensparend und gezielt gewählt und angelegt.

- Auflagen und regelmäßige Kontrollen des Betriebsablaufes unter besonderer Berücksichtigung der "zusätzlichen Technischen Vorschriften und Richtlinien für Arbeiten im Straßenbau" sowie der DIN 18920 "Schutz von Bäumen, Pflanzenständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" und der RAS LG 4. Auf verschiedenen Schutzmaßnahmen wird in den Leistungsverzeichnissen explizit hingewiesen.
- Durchführung von Maßnahmen zum Schutz des Fließgewässers "Pfützbach".

#### 7.2.4 Unterhaltung

Im Rahmen des Betriebes bzw. Unterhaltung der Straße und der entsprechenden Benflächen werden folgende Auflagen beachtet:

- Vermeidung von jeglichem Herbizideinsatz, statt dessen mechanische Pflege Straßenränder. Bei pflegeextensiver Bepflanzung reicht es hier aus, die Flächen einmal im Jahr zu mähen. Soweit Gesichtspunkte der Verkehrssicherheit dies zulassen, kann sogar völlig auf Pflegemaßnahmen verzichtet werden. Bei optimaler Handlung kann sich dadurch eine pflanzenökologische Aufwertung der Flächen ergeben.
- Einschränkung der Tausalzverwendung durch Aufstellung gezielter Streupläne wie gegebenenfalls Verwendung von Haftsalzen.
- Einhaltung von Geschwindigkeitsbegrenzungen zur Lärminderung, insbesondere in der Nähe von Wohnbebauung.

### 7.3 Maßnahmen zur Minimierung und zum Ausgleich von Eingriffen - Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen

#### 7.3.1 Dammböschungen

Gestaltung der Dammböschungen so, daß sich das Straßenbauwerk dem Charakter des bestehenden Landschaftsbildes anpaßt:

- Ausformung weicher Böschungen,
- Gefälle nicht steiler als 1:2, besser 1:3,
- Ausbildung von Ausrundungen am Böschungsfuß,
- wechselnde Böschungsneigungen,
- Ausrundungen der Böschungsschulter,
- gegebenenfalls Verwendung ingenieurbioologischer Sicherungsbauweisen, Busch- und/oder Heckenlagenbau.

### 7.3.2 Einschnittsböschungen

Gestaltung der Einschnittsböschungen so, daß sich das Straßenbauwerk dem Charakter des bestehenden Landschaftsbildes anpaßt;

- Ausformung weicher Böschungen,
- Abrundung der Böschungsoberkante,
- Anfangs- und Endübergänge von Einschnitten sind in ihrer Böschungsneigung abzufachen,
- Gefälle nicht steiler als 1:2, besser 1:3,
- gegebenenfalls Verwendung ingenieurbiologischer Sicherungsbauweisen, evtl. Busch- und/oder Heckenlagenbau.

### 7.3.3 Pflanzung von Baumreihen/Baumgruppen

In den Straßenrandbereichen sind umfangreiche Pflanzungen von Baumreihen, Alleen und Baumgruppen vorgesehen.

Zur Verwendung kommen folgende Arten:

Acer platanoides	-	Spitzahorn
Tilia cordata	-	Winterlinde
Quercus robur	-	Stieleiche
Fraxinus excelsior	-	Esche

### 7.3.4 Flächige Gehölzpflanzungen

Im Bereich der Damm- und Einschnittsböschungen sowie als Eingrünung der Regenrückhaltebecken sind punktuell flächige Gehölzpflanzungen vorgesehen.

Zur Verwendung kommen folgende Arten:

#### Baumarten:

Quercus robur	-	Stieleiche
Quercus petraea	-	Traubeneiche
Carpinus betulus	-	Hainbuche
Acer campestre	-	Feldahorn
Prunus avium	-	Vogelkirsche

#### Straucharten:

Prunus spinosa	-	Schlehe
Crataegus monogyna	-	Weißdorn
Cornus sanguinea	-	Hartriegel
Corylus avellana	-	Hasel
Sambucus nigra	-	Schwarzer Holunder
Viburnum opulus	-	gew. Schneeball
Rosa canina	-	Hundsrose
Salix caprea	-	Salweide



### 7.3.5 Sukzessionsflächen

Bei den nicht bepflanzten "Restflächen" wird auf Düngung, Ansaat und soweit möglich auf Oberbodenandeckung verzichtet. Die Flächen bleiben sich selbst überlassen. Eine artenreiche Gras- und Kräuterezusammensetzung mit dem Genpotential aus der näher Umgebung wird sich von selbst einfinden.

### 7.3.6 Extensiv gepflegte Wiese

Südlich der geplanten Straßentrasse ist von Bau-km 1+760.00 bis Bauende ein ca. 10 m breiter Korridor für die Verlegung von Versorgungsleitungen ausgewiesen. Diese Flächen werden als Wiese extensiv gepflegt, eine einmalige Mahd, nicht vor Juli, ist ausreichend. Auf Düngung wird verzichtet.

### 7.3.7 Renaturierung des Pfützbaches

Als Ausgleichsmaßnahme ist die Renaturierung des Pfützbaches vorgesehen. Auf ca. 180 m Länge des Bachlaufes soll die Entwicklung eines artenreichen Vegetationsmosaikes gefördert werden, so daß hier Lebensraum für feuchtigkeitsliebende Pflanzen- und Tierarten geschaffen wird.

- Anlage von wechselseitigen Erlensäumen im Sommer-Mittelwasserbereich des jeweiligen Prallufers. Pflanzung von *Alnus glutinosa* - Schwarzerle.
- Punktuelle Initialpflanzung von Röhricht- und Uferstauden im Sommer-Mittelwasserbereich des jeweiligen Gleitufers u. a.: *Phalaris arundinacea*, *Glyceria maxima*, *Carex gracilis*, *Scirpus lacustris*, *Lythrum salicaria*, *Iris pseudacorus*...
- Herausnahme eines beidseitigen 10 bis 15 m breiten Uferstreifens aus der Nutzung. Ziel ist hier die Entwicklung typischer gewässerbegleitender Vegetationsgesellschaften (Röhricht, Hochstaudenfluren, Flutrasen, Naßwiesen) infolge natürlicher Sukzession. Punktuelle Pflanzung von *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*.
- Zulassung des selbsttätigen Mäandrierens des Bachlaufes

### 7.3.8 Lärmschutzanlagen

Im Bebauungsplan sind auf der Nordseite der Straßentrasse fast über die gesamte Ausbaulänge umfangreiche Flächen als Vorbehaltsflächen für Lärmschutzmaßnahmen ausgewiesen.

Das Lärmschutzgutachten wird die Details der durchzuführenden Lärmschutzmaßnahmen klären.

Die baulichen Anlagen (Lärmschutzwall oder Lärmschutzwand) werden durch Gehölzpflanzungen in die Landschaft eingebunden. Dazwischen bleiben Flächen sich selbst überlassen.

Durch diesen Wechsel von offenen Flächen und Gehölzflächen sowie unterschiedlichen Geländeneigungen und -expositionen entstehen vielgestaltige Lebensraumtypen. Damit trägt der Lärmschutzstreifen zusätzlich auch zu einer Verbesserung des Naturhaushaltes bei.

**Anmerkung:**

In den Bebauungsplan integriert wurden wesentliche Bestandteile des Landschaftspflegerischen Begleitplanes zum Vorentwurf, gefertigt vom Planungsbüro Horst Henning, Fulda.

Bearbeiter:

Dipl.-Ing (FH) Landschaftspflege Marlis Krebs

Aufgestellt:

SRP Schneider & Partner  
Ingenieurbüro für Bauwesen GmbH  
Kronach, 30.12.1994



i. V. Dipl.-Ing. (FH) Thomas Hammerschmidt

Projekt-Nr. 6.11.15401

DV-Nr.anhbegr.krm

**Bebauungsplan Hersfelder Straße - B 62**  
**- Verkehrsfläche -,**  
**Stadt Bad Salzungen, Lkr. Wartburgkreis**

## **Anhang zur Begründung vom 05.05.1994 / 30.12.1994**

Folgende Träger öffentlicher Belange werden am Bebauungsplanaufstellungsverfahren beteiligt:

1. Thüringer Landesverwaltungsamt, Suhl
2. Thür. Landesanstalt für Archäologische Denkmalpflege, Weimar
3. Industrie und Handelskammer, Bad Salzungen
4. Thür. Polizeiverwaltung, Erfurt
5. Thür. Straßenbauamt, Meiningen
6. Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband Bad Salzungen, Schweina
7. Landesgeschäftsstelle Erfurt  
Verband Thür. Kaufleute e.V., Erfurt
8. Thür. Landesverwaltungsamt, Ref.-Gruppe Umwelt/Regionalplanung, Suhl
9. Werragas GmbH - Planung -, Bad Salzungen
10. Südthür. Energieversorgung AG, Bad Salzungen
11. Südthür. Energieversorgung, Hauptabteilung E, Meiningen
12. Fernmeldeamt Suhl
13. Wasser- und Abwasserverband, Bad Salzungen
14. Flurneuerungsamt, Meiningen
15. Katasteramt, Bad Salzungen
16. Landratsamt Bad Salzungen bzw. Landratsamt Wartburgkreis, Eisenach  
Amt Wirtschaft/Gewerbe/Verkehr  
Amt Landwirtschaft  
Amt Naturschutz/Umwelt  
Untere Wasserbehörde  
Untere Bauaufsichtsbehörde
17. Standortverwaltung Bad Salzungen
18. Wehrbereichsverwaltung VII, Stausberg
19. Thür. Landesamt für Straßenbau, Erfurt
20. Gemeinde Immelborn
21. Staatl. Umweltamt Suhl

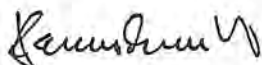
Bearbeiter:

Dipl.-Ing (FH) Landschaftspflege Marlis Krebs

Aufgestellt:

SRP Schneider & Partner  
Ingenieurbüro für Bauwesen GmbH

Kronach, 30.12.1994



i. V. Dipl.-Ing. (FH) Thomas Hammerschmidt